

Amt für Verkehr, 24.01.2020, 2814
660.22-2, Frau Maaß

TOP 3.9

1. An
-600.11-
Frau Ostermann

**Querungshilfe Babenhauser Straße gegenüber Straße „Leihkamp“
Anfrage Die Linke-Fraktion vom 17.01.2020 (Drucksachen-Nr. 10138/2014-2020)**

Wir bitten in dem Stadtentwicklungsausschuss folgende Mitteilung zu machen:

Die Straßenbaulast im Bereich der angedachten Querungshilfe in Höhe der Straße „Leihkamp“ liegt in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen.NRW. Wir haben mit dem Landesbetrieb Kontakt aufgenommen, um den aktuellen Sachstand zu erfragen. Eine Rückmeldung zu der Thematik ist noch nicht eingegangen.

Dem Amt für Verkehr liegt folgender Sachstand vor:

Durch den Landesbetrieb Straßen.NRW soll vor der geplanten Deckenerneuerung der Bau einer Querungshilfe anhand des Querungsbedarfs geprüft werden. Bei positivem Ausgang ist die Realisierung der Querungshilfe zusätzlich von der Bereitschaft der Eigentümer zur Veräußerung der angrenzenden Flächen abhängig.

In dem Gestaltungsplan des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen / Menzelstraße ist die Querungshilfe dargestellt, allerdings befindet sich diese außerhalb des Geltungsbereichs. In der Anlage D „Begründung Satzung“ wurde dargestellt, dass die Planung und der Ausbau durch Straßen.NRW verfolgt wird.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Maaß